

# BITBURGER LANDBOTE

BITBURGER LAND

Jahrgang 9

Samstag,

7. August 2021

Ausgabe 31/2021



Beilage: KREISNACHRICHTEN mit den amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

## Hilfsangebote für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

### Soforthilfe Deutsches Rotes Kreuz / Eifelkreis Bitburg-Prüm

- Not-/Soforthilfe für besondere Härtefälle bis zu 2.500 EUR pro Haushalt
- Die Antragstellung (Aushändigung des Formulars sowie Annahme der Anträge) ist über die Verbandsgemeinde (inkl. Ortsbürgermeister), das DRK sowie die Kreisverwaltung möglich
- Im Antragsformular sind folgende Angaben zu machen:
  - Beschreibung der Notlage
  - Erklärung, dass keine Gebäudeversicherung mit Elementarschadenabdeckung vorhanden ist
  - Bestätigung, dass der Schaden nicht aus eigenen Mitteln bzw. aus eigener Kraft behoben werden kann
 Die v.g. Erläuterungen sind abschließend vom Ortsbürgermeister zu bescheinigen.
- Die Auszahlung erfolgt über das Deutsche Rote Kreuz Bitburg

### Soforthilfe vom Land Rheinland-Pfalz (Privat)

- Soforthilfe in Höhe von maximal 3.500 EUR (1.500 EUR pro Haushalt + 500 EUR zus. für jede weitere zugehörige Person – gedeckelt auf 3.500 EUR)
- Die Antragstellung (Aushändigung des Formulars sowie Annahme der Anträge) ist über die Verbandsgemeinde sowie die Kreisverwaltung möglich
- Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- Voraussetzung: Schadenshöhe von mindestens 5.000 EUR (abzgl. evtl. Versicherungsleistungen)

### Soforthilfe vom Land Rheinland-Pfalz (Unternehmen)

- Soforthilfe in Höhe von maximal 5.000 EUR
- Antragsberechtigt sind Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft, Angehörige Freier Berufe und selbstständig Tätige die im unmittelbaren Hochwasserschadensgebiet liegen und von den Unwettern direkt betroffen sind, auch Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
- Die Antragstellung (Aushändigung des Formulars sowie Annahme der Anträge) ist über die Verbandsgemeinde sowie die Kreisverwaltung möglich
- Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

### Beratungsangebot Caritasverband Westeifel e.V.

- Team aus Sozialarbeitern, Psychologen, Juristen sowie Bankfachleuten, die den Betroffenen unter anderem folgende Unterstützungsmöglichkeiten anbieten:
  - Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen
  - Geltendmachung von eventuellen Ansprüchen
  - Gesprächsangebote für traumatisierte Menschen
- Die Koordination der Hilfestellungen erfolgt durch Herrn Dr. Alexander Knauf: a.knauf@caritas-westeifel.de ; 06561/9671-140
- Ein Informationsflyer des Caritasverbandes steht auch im Internet zur Verfügung

Diese Informationen sowie die entsprechenden Anträge finden Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter [www.bitburgerland.de/aktuell/hochwasserkatastrophe](http://www.bitburgerland.de/aktuell/hochwasserkatastrophe). Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/Innen des Sozialamtes gerne zur Verfügung.

### Spendenkonto der Verbandsgemeinde:

#### **KSK Bitburg-Prüm:**

IBAN: DE40 5865 0030 0000 0016 02 oder

IBAN: DE26 5865 0030 0003 0002 21

#### **Volksbank Eifel:**

IBAN: DE74 5866 0101 0003 8336 14

Sofern Sie einer speziellen Gemeinde bzw. den Hochwassergeschädigten einer Gemeinde spenden möchten, geben Sie bitte hier zusätzlich den Namen der Gemeinde an.